

Erläuterungen:

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten insbesondere im sozialen Mietwohnungsbau. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll hierbei angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Der Aufsichtsrat der GWG besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern. Dem Rhein-Sieg-Kreis steht das Recht zu, insgesamt sieben Mitglieder direkt in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Aufsichtsrat der GWG waren/sind:

Vertreter/in:

1. LR Frithjof Kühn
2. KT-Abg. Wilhelm Herbrecht (CDU)
3. KT-Abg. Renate Mersch (CDU)
4. KT-Abg. Ludwig Neuber (CDU)
5. KT-Abg. Udo Scharnhorst (SPD)
6. KT-Abg. Jürgen Schulz (SPD)
7. Rainer Gleß (Technischer Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin)

(Landrat)